

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dombach, Dobheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Anzeigen-Preise: Die Montagvormittags-Polizeile oder deren Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt. Als besondere Vergünstigung für ständige Bezahler: Wohnungs- und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Beilage: 8seit. illust. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erschein.: Mittwoch und Samstag.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
1 Pf. bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen

Nummer 92.

Samstag, den 17. November 1917.

17. Jahrgang.

Des Fuß- und Seltags wegen wird die
Mittwochnummer am Dienstagmorgen
herausgegeben.

Die Schriftleitung.

Amiliche Anzeigen.

Bekanntmachung

Das Fahren des Pflanzens bei Beerdi-
gungen soll neu vergeben werden.

Angebote werden bis spätestens zum 18. ds.
Mitt. erbeten. Wenn Angebote nicht für längere
Zeit abgegeben werden können, werden solche auch
nur für die Wintermonate erbeten.

Dobheim, den 12. November 1917

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

Die Abgabe von deutschem Geld an Kriegs-
gefangenen ist verboten. Wer diesem Verbot zu-
widerhandelt, wird wegen Beihilfe zur Flucht von
Kriegsgefangenen gerichtlich bestraft.

Bei dem Beauftragten der Gemeinde, Kauf-
mann Wilh. Schuler, hier, kann deutsches Geld
gegen Kriegsgefangenenengeld umgetauscht werden.

Dobheim, den 13. November 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnung

betreffend Beendigung des Ausdrusches
von Getreide und Hülsenfrüchten
im Landkreis Wiesbaden.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom 21.
Juni 1917 für die Ernte 1917 wird für den Land-
kreis Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.

Wer Getreide irgend welcher Art oder Hülsen-
früchte in dem Bezirk des Landkreises Wiesbaden
im Erntejahr 1917 angebaut und geerntet hat, muß
den Ausdruck des Getreides und der Hülsenfrüchte
bis spätestens zum 24. November d. Js. restlos
durchgeführt haben.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Der Alte warf ihm einen vernichtenden Blick
zu. „Was soll man nun mit solch einem unberechen-
baren Menschen anfangen! Erst sträubt er sich mit
aller Entschiedenheit, den Markwalds einen Besuch
zu machen, und dann ist er Feuer und Flamme
und möchte am liebsten morgen Hochzeit feiern!
Und alles was ich mit Vorsicht und Bedacht auf-
baue, reißt er in seiner Unklugheit nieder. Aber
das sage ich dir, wenn du dich von nun an nicht
unbedingt meinen Intentionen fügst, so magst du
sehen wo du bleibst, jedes Wort zu deinen Gunsten
gesprochen, soll mir zuviel sein!“

„Ich habe nicht geahnt, daß eine solch elemen-
tare Gewalt von uns Besitz nehmen kann, Vater.“
entschuldigte Robert sich in seiner treuherzigen Weise.
„Gleichgültig, ohne jedes Interesse für deine Freunde,
schlenderte ich durch den Garten. Da sah ich Edith
in der Schaulkel. Wie eine Göttin stand sie da, ihr
goldiges Haar umwogte das heiße Gesichtchen, aus
ihren blauen Augen strahlte die unschuldige Freude
am Leben. . . . Vater, ich habe noch niemals
Freude am Leben gehabt. Aber jetzt weiß ich, daß
ich auch glücklich sein könnte wie andere, auch die
einfachsten Menschen, es sind. Wenn Edith mich

§ 2.
Ist der Ausdruck bis zu dem angegebenen
Termin nicht erfolgt, so wird er auf Verlangen des
Kreisamtschusses von der Gemeinde im Zwangswege
und auf Kosten des Säumigen entweder durch be-
stellte Maschine oder durch Hiegelbruch ausgeführt.
Der verpflichtete Betriebsinhaber hat die Vornahme
der erforderlichen Arbeiten auf seinem Grund und
Boden, in den zugehörigen Räumlichkeiten und mit
den Mitteln seines Betriebes zu gestatten. Der
Kreisamtschuss behält sich vor, den Ausdruck in
einzelnen Betrieben je nach Erfordernis noch früher
zu verlangen.

§ 3.

Die von dem Ausdruck gewonnenen Früchte
unterliegen sämtlich nach § 1 der Reichsgetreideor-
dnung der Beschlagnahme für den Kommunalverband
des Landkreises Wiesbaden. In den Früchten ge-
hören:

Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel,
Felsen), Emmer und Einkorn, Gerste und
Hafer.

Brotgetreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel,
Felsen), Emmer und Einkorn, auch in
Mischung mit Gerste.

Hülsenfrüchte: Erbsen, einschließlich Beluchken,
Bohnen, einschließlich Ackerbohnen, Linjen
und Widen.

Auch sogenanntes Wintergetreide jeder
Art und Sorte (Qualität) unterliegt der
Beschlagnahme und Abgabe an den
Kommunalverband.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 10. November 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Milchversorgung.

Ärztliche Zeugnisse für Milchbezug können
nur noch Mittwoch- und Samstag vormittags
angenommen und ausgegeben werden. (Zimmer 8
des Rathauses.)

Das Ausführen von Ziegenmilch aus
der Gemeinde ist nicht gestattet.

Wird wiederholt veröffentlicht.

„liebt, mir angehören will, dann, Vater, dann —
könnte ich all mein Leid vergessen, ich würde glau-
ben, der Himmel selbst wolle mir eine Gnade er-
weisen und mein Dasein adeln!“

„Von all dem Kohl verstehe ich kein einziges
Wort!“ brummte Opij, „aber meinetwegen schwärme
deine Erwählte an, so viel es dir beliebt, vielleicht
hat man früher selbst einmal ähnliches dummes
Zeug geredet. Aber daß du ohne alle Ueberlegtheit
das ahnungslose Kind erschreckt hast, kann dir noch
teuer zu stehen kommen. Hat sie erst ein Vorurteil
gegen dich, so wird es schwer zu überwinden sein.“
„Es mag sein, daß ich zu stürmisch war, aber
wenn sie mich liebt, kann sie mir darum nicht zürnen,
und tut sie es doch, so habe ich eben nichts zu er-
hoffen.“

„Da bist du aber doch auf dem dem Hozwege!
Kannst du wirklich glauben, daß ein schönes, ver-
wöhntes Mädchen beim ersten Sehen in heißer
Liebe zu dir entbrennen wird? Da müßtest du doch
wohl eine andere Persönlichkeit sein! . . . Aber
sie war nicht unfreundlich gegen dich, der Zufall
kam dir zu Hilfe. Wenn du nun bescheiden und
reserviert geblieben wärest, stets darauf gedacht,
dich ihr unentbehrlich zu machen, so hättest du in
kurzer Zeit ihre Huld gewonnen. Statt dessen ver-
folgst du sie mit aufdringlichen Blicken, seufzt und
begehrt alle Ueberheiten, über die ein junges Mäd-
chen lacht. Du hast die die Sache gründlich ver-

Betr. Straßeneinigungs-Versicherung.

Auf Grund des § 5 des Ortsstatuts über die
polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im
Bezirk der Gemeinde Dobheim sind die sämtlichen
wegereinigungspflichtigen Anlieger bei dem „Allge-
meinen Deutschen Versicherungs-Verein A.-G. in
Stuttgart gegen Haftpflicht aus dem Gesetz vom
1. Juli 1912 über die Reinigung öffentlicher Wege
versichert worden.

Die Versicherungsbedingungen können von den
Beteiligten im Rathaus, Zimmer 5, während
der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Vermeidung von Schädigungen für die
Beteiligten wird auf § 12 der Verf.-Bedingungen,
welcher auszugsweise lautet:

„Schadenanzeige. 1. Der Versicherungs-
nehmer soll von jedem Vorkommnis, welches die
Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Verf.-
Vertrag gegen den Verein nach sich ziehen könnte
diesem ohne Verzug Kenntnis geben.

Wird ein Haftpflichtanspruch erhoben oder ein
strafrechtliches Verfahren wegen eines Ereignisses,
das einen solchen Haftpflichtanspruch im Gefolge
haben könnte, eingeleitet, so muß hiervon dem Ver-
ein binnen einer Woche schriftlich Anzeige erstattet
werden. Durch die Absendung wird die Frist
gewahrt.

2. Der Verf.nehmer ist weiterhin verpflichtet,
unter Beachtung der Weisungen des Vereins nach
Möglichkeit für die Abwendung und Minderung
des Schadens zu sorgen.

3. Werden obige Vorschriften vorsätzlich oder
grob fahrlässig verletzt, so verliert der Verf.nehmer
jeden Anspruch aus dem betr. Versicherungsfall.“

noch besonders aufmerksam gemacht.

Durch Schleifen von Holz, besonders mit-
tels der kleinen Handlarten, auf abschüssigen Stra-
ßen, sind in letzter Zeit die Straßenbedecken stark
beschädigt worden.

Auf Grund des § 32 der Wegepolizeiverordnung
vom 7. Nov. 1899 wird hiermit das Schleifen von
Gegenständen aller Art auf befestigten Straßen und
Wegen verboten. Uebertretungen werden un-
nachsichtlich streng bestraft.

„dorben, und ich werde Ruhe haben, alles wieder
zu arrangieren!“

„Mein Dank würde keine Grenzen kennen.“

„Nur, wenn du verspricht, keine Torheiten zu
begehen, helfe ich dir, nur unter dieser einen Be-
dingung.“

„Ja, aber ich darf ihr doch nicht verschweigen —“

„Aha!“ unterbrach ihn Opij barsch, „dachte
ich es mir doch! . . . Ich verbiete dir also noch-
mals, auch nur ein Wort über deine Vergangenheit
verlauten zu lassen. Was vor Jahren geschehen ist,
geht sowenig das Mädchen wie ihre Eltern etwas
an.“

„Ich füge mich, Vater. Aber wenn Edith später
erfährt, daß ich — schon einmal bestraft worden
bin, so wird sie sich von mir abwenden und mich
verachten.“

„Das kann sie ja dann halten, wie sie will.
Hauptsache ist, daß du sie zur Frau bekommst.“

Robert schüttelte zwar zum Zeichen, daß er
mit diesen Ausführungen keineswegs einverstanden
sei, den Kopf. Aber er wagte nichts dagegen ein-
zuwenden.

„Ich bin ja Ediths unwert,“ sagte er nach einer
Pause, „ich weiß wohl daß ich ihre Nähe fliehen,
in der Einsamkeit meinem Schmerz, meine Seh-
sucht nach ihr verbergen müßte. Aber so viel Größe
ist nicht in mir. Ich habe das heiße, ungestüme,
(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche noch Acker haben, die in diesem Jahr mit Kartoffeln bestellt waren und wo für das Umpflügen jetzt keine Spanne vorhanden sind, wollen sich wegen Zuweisung eines Fuhrmanns am Montag, den 19. ds. Mts., vormittags, im Rathaus, Zimmer 6, melden.

Dohheim, den 16. November 1917.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Lebensmittel-Versorgung.

Montag den 19. November d. Js.,

findet in der Verkaufsstelle Römergasse 14

Margarinebutter-Ausgabe

statt.

Zur Verteilung gelangen je 60 gr zu 27 Pfg.

Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 34 der neuen Lebensmittelkarte.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufstagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer. Eine spätere Abgabe ist zukünftig ausgeschlossen.

Ausgabezeit: 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags.

Kleingeld mitbringen.

In Laufe der nächsten Woche gibt es
Kurschönig

in allen Geschäften.

Verteilt werden je 200 gr zu 28 Pfg. auf Lebensmittelartenabschnitt 35.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Bekanntmachung.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß nach der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren getr. Kleidungsstücke und Wäschestücke und getragene Schuhwaren entgeltlich nur

1. von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen,

2. von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen

veräußert werden dürfen. Ebenso dürfen getragene Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren nur von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen gewerbsmäßig erworben werden.

Anzeigen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind unzulässig.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand wird bestimmt:

§ 1.

Das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schusswaffen ist verboten.

§ 2.

Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot finden statt:

1. für Personen, welche Kraft ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Begriff der letzteren;

2. für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugnis, Waffen zu tragen, beirwohnt, in dem Umfange dieser Befugnis;

3. für Personen, welche sich im Besitze eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen und

4. für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Erteilung des Waffenscheines befindet die Ortspolizeibehörde des Wohnortes. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Bewertung der Häute gefallener oder beanstandeter Schweine.

Nach § 266 Abs. 2 und § 281 Abs. 2 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sind die Kadaver der an Schweinefleuche, Schweinepest oder Rotlauf gefallener Schweine unschädlich zu beiseitigen. In derselben Weise ist mit den nach § 33 Abs. 1 Nr. 9 10 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz bei der Fleischschau wegen Rotlaufs, Schweinefleuche oder Schweinepest als untauglich beanstandeten Tierkörpern gemäß § 9 Abs. 5 des Fleischbeschaugesetzes und § 39 Abs. 2 der preussischen Ausführungsbestimmungen dazu vom 20. März 1903 zu verfahren. Die Vorschriften beziehen sich auch auf die Haut der betroffenen Tierkörper, so daß deren Verwertung bisher unmöglich war. Bei der jetzigen Lederknappheit erscheint es erwünscht, auch die Häute der an den genannten Krankheiten verendeten oder wegen dieser Krankheiten bei der Fleischschau als untauglich beanstandeten Schweine für die Lederverarbeitung heranzuziehen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler bestimme ich daher, daß die Bewer-

tung der Schweinehäute ungeachtet der obigen Vorschriften in den dort bezeichneten Fällen bis auf weiteres unter folgenden Bedingungen zugelassen ist:

1. Die Kadaver und die bei der Fleischschau beanstandeten Schweine dürfen nur in einer Abdeckerei oder in einem abgesonderten Raume eines öffentlichen Schlachthaus abgehäutet werden.

2. Unmittelbar nach dem Abhäuten sind die Häute zu desinfizieren. Die Desinfizierung hat durch Einlegung der Häute in dünne Chlorkalkmilch oder in 6prozentiges Kresolwasser oder in Sublimatlösung oder durch sorgfältiges Bestreichen der Oberfläche der Häute mit einem der genannten Desinfektionsmittel oder durch Salzen der Häute mit nachfolgendem Einschlagen in ein mit 6prozentigem Kresolwasser oder mit 0.1 prozentiger Sublimatlösung getränktes Tuch zu erfolgen.

3. Erst nachdem die Häute in der bezeichneten Weise desinfiziert worden sind, dürfen sie zur Verarbeitung auf Leder abgeliefert werden.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 16. November 1916.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Die Verstärkung unserer inneren Front.

KfL. Es wird als eine gute nationale Errungenschaft und als eine Verstärkung unserer inneren Front angesehen werden müssen, daß bei dem Wiederbeginne der Reichstagsitzungen am 29. November hinter dem neuen Reichskanzler Grafen Hertling die Mehrheitsparteien des Reichstages einschließlich der Nationalliberalen hinter dem Reichskanzler und der ganzen neuen Regierung im Reiche und in Preußen stehen werden. Dieses wichtige Ergebnis ist durch die Einigkeit der Mehrheitsparteien in der nationalen Sache und im nationalen Ziele erreicht worden. Das ist in der gegenwärtigen Lage des deutschen Volkes und in dem Ringen um sein Dasein von unschätzbarem Werte, und das sollte möglichst in allen deutschen Kreisen anerkannt werden. Gewiß hatte der Wunsch, unsere sogenannte innere politische Neuordnung bis nach dem Friedensschlusse zu verschieben, manche praktische Erwägung für sich, aber die innere Reformbewegung war ja doch auf ein großes Ziel gerichtet, und es ist gar nicht zu befürchten, daß wenn jetzt schon wichtige Schritte auf dem Gebiete der inneren politischen Neuordnung vollzogen werden, irgend etwas Nachteiliges für das Reich und die Bundesstaaten entstehen kann. Jetzt gilt es vor allen Dingen dem Auslande zu zeigen, daß hinter der Reichsregierung auch die ganze überwiegende Mehrheit der Volksvertretung und somit auch das ganze deutsche Volk steht, und aus einer solchen Erstärkung unserer inneren Front kann dem Vaterlande nur Segen erblühen. Wegen der bekannten unliebsamen Erfahrungen auf dem politischen Gebiete und der Zeitung der politischen und parlamentarischen Angelegenheiten kann es aber auch mit Freuden begrüßt werden, daß der Eintritt von Staatsmännern in die maßgebenden Stellen der Reichsleitung und der Leitung der preussischen Regierung erfolgt ist, welche auf parlamentarischem und politischer Gebiete die besten Erfahrungen gesammelt haben und von deren staatsmännlichen Fähigkeiten und politischer Klugheit man die beste Meinung hat. Die besten Erwartungen dürfen daher sich an die politische Tätigkeit des neuen Reichskanzlers Grafen Hertling, seines Stellvertreters, des Reichstagsabgeordneten und Geh. Rates Friedrich von Bayer und des neuen Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums Geh. Rat Dr. Friedberg knüpfen. Wir dürfen aber auch die Hoffnung aussprechen, daß wir nicht nur in der Behandlung der politischen Angelegenheiten, sondern auch in der Lösung kultureller Aufgaben gute Erwartungen hegen dürfen. Der neue Reichskanzler Graf Hertling war offen genug, es auszusprechen, das er in politischer Hinsicht auf einer konservativen Grundanschauung stehe, aber das bedeutet keinen Stillstand und keinen Rücktritt in der Art unserer inneren Politik. Zugleich ist aber auch der Eintritt eines freisinnigen und eines nationalliberalen Führers in hohe Reichs- und Staatsämter ein Bürgschaft dafür, daß in keiner Weise von rückwärtigen Unternehmungen im Deutschen Reiche und in Preußen die Rede sein kann. Man kann das Zusammenwirken der drei genannten Staatsmänner, welche doch aus verschiedenen Parteilagern hervorgegangen sind, wohl dahin auffassen, daß die nationale Politik an erster Stelle mit aller Energie betrieben werden muß, und daß des weiteren besonnene Reformen und Fortschritte auf allen Gebieten allmählich eingeleitet und durchgeführt werden sollen. Bedenken wir nun, daß ohne eine Verstärkung unserer inneren Front und ohne unsere Einigkeit und Hoffnungsfreudigkeit im Innern gar-

nicht daran zu denken ist, daß Deutschland diesen furchtbaren Weltkrieg zu einem glücklichen Ende führen kann, denn alle Anzeichen deuten darauf hin, daß unsere verruchten Feinde, nachdem ihnen die Erfolge mit den Waffen verjagt waren, es nun mit allen giftigen politischen und schändlich wirtschaftlichen Mitteln versuchen, Deutschland niederzuringen. Deshalb kann es für uns nur eine Lösung geben: Verstärkung unserer inneren Front. Aus nationalem Pflichtgefühl und nationalem Opfermut.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Geheimes-Bericht vom 15. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dünst und Nebel blieb die Artillerietätigkeit im allgemeinen mäßig; sie steigerte sich bei Dünst und in einzelnen Abschnitten des flandrischen Kampffeldes am Abend zu größerer Stärke. In erfolgreichen Erkundungsgesetzen blieben Gefangene und Maschinengewehre in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Besonderes.

Mazedonische Front.

In Albanien räumten die Franzosen Höhenstellungen westlich vom Ohridasee.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere im Gebirge von Fonzoio und Feltre südwärts vorgedrungenen Abteilungen stehen in Gefechtsberührung mit dem Feind.

An der untere Piave nichts Neues.

Geheimes-Bericht vom 16. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feuerkampf war am frühen Morgen im flandrischen Kampffeld, längs der Ailette und auf dem östlichen Maasufer gesteigert.

Französische Abteilungen, die im Morgennebel über die Ailette in unsere Positionen eindrangen, wurden im Gegenstoß zurückgeworfen.

Tagsüber war die Gefechtsstärke bei allen Armeen gering; am Abend lebte sie bei Dünst und St. Quentin auf.

Seit dem 9. November verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abwehrfeuer 24 Flugzeuge. Bizefeldwebel Bäcker errang seinen 26., Leutnant Bongartz seinen 23. Luftsieg.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front:

Westlich vom Ohridasee haben wir Teile der von den Franzosen geräumten Stellungen besetzt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Vordringen nordöstlich von Galliv und zu beiden Seiten des Brentatales nahmen unsere Truppen mehrere Höhenstellungen der Italiener. Esimon ist in unserem Besitz.

An der unteren Piave hat sich das Artilleriefeuer verstärkt. Nahe dem Meere auf das westliche Ufer vorstoßende ungarische Honvedabteilungen nahmen 1000 Italiener gefangen.

Abendbericht vom 16. Nov.

Im Osten nichts Neues. Neue Angriffserfolge im Gebirge zwischen Brenta und Piave.

Der erste General-Quartiermeister: Judenorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Bootkrieg.

(Amtlich) Neue Unterseebootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz:

13 000 Feuertorpedotonnen.

Unter den versenkten Schiffen befand sich ein großer Dampfer mit Erladung, welcher aus einem Geleitzuge herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 16. Novemb. (Nichtamtlich.)

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Piave-Delta vor den Lagunen von Venedig haben Honvedabteilungen in zäher Säuberungsarbeit dem Feinde Gelände abgewonnen, wobei über 1000 Gefangene eingebracht wurden.

Im Brentatal bemächtigten sich österreichisch-ungarische Truppen des Ortes Esimon und der beiderseits aufragenden Höhen.

Auch nordöstlich von Asiago verloren die Italiener wieder einige hartnäckig verteidigte Gebirgsstellungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Keine wesentlichen Ereignisse.

Albanien.

Südwestlich des Ohridasees von den Franzosen geräumte Linien wurden durch unsere Truppen besetzt.

Der Bürgeraufstand in Rußland.

Die Verhandlungen der Sozialisten mit den Bolschewikis.

W. L. B. London, 16. Nov. (Reuter.) Ein Telegramm aus Petersburg vom 13. November für die Blätter besagt: Während der Verhandlungen über Bildung einer sozialistischen Regierung wurde der Eisenbahnerstreik aufgehoben. Die von den Sozialisten den Bolschewikis angebotenen Bedingungen sind: 1. Entwaffnung der roten Garde, 2. die Petersburger Garnison wird unter Kontrolle der Gemeindeversammlung gestellt, 3. die militärischen Operationen werden eingeschränkt. Wenn diese Bedingungen angenommen sind, wird 4. vollständige Garantie gegeben, daß Kerenskis Truppen beim Einrücken in Petersburg keinen Schuß lösen werden. 5. Sollen keine Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen werden. Wenn unter diesen Bedingungen ein Waffenstillstand zustande kommt, werden Verhandlungen über die Bildung einer Regierung, die aus sozialistischen Parteien besteht, aber ohne Zuziehung der Bolschewikis begonnen werden. Die Bolschewikis verlangen außer der Zeitnahme an der neuen Regierung demgegenüber einen ausführenden Hauptausschuß der Sowjetabgeordneten.

Sotales.

Dohheim, 17. November.

* Kriegsauszeichnung. Der Kanonier Aug. Gruber, zur Zeit schwer verwundet in einem Lazarett, Sohn des Täuchers Aug. Gruber, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Gerichtliches. Wegen Bedrohung und

Beleidigung des Hälfsfeldhäters Wagner wurde der Tagelöhner Philipp Mayer von hier, Schiersteinerstr. 3, in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts Wiesbaden zu einer Geldstrafe von 40 M. verurteilt. Dem Beleidigten wurde außerdem Publikationsbefehl zugestanden; außerdem ist das Urteil eine Woche lang an der Gemeindefasel öffentlich auszuhängen.

Die Salznat, die vor kurzem auch unseren Ort unsicher machte, scheint nunmehr ja wohl wieder vorüber zu sein. Sie ist jedoch ein schlagender Beweis dafür, zu welchen peinlichen Verlegenheiten eine offenbare Dummheit führen kann. Jedes Kind weiß, daß wir über den reichsten Salzvorrat der Welt verfügen; und da wir Salz nicht im entferntesten in solchen Mengen wie z. B. Kohlen gebrauchen, so wäre an ein Knappwerden dieses Gewürzes nie zu denken gewesen. Gleichwohl: Jüngend ein Idiot gibt das erste Stichwort aus und sofort rennt alles und hamstert. Die Benützigten zucken die Schultern und lachen, aber die Reherseite zeigt sich später. Denn als man das eine Pfund, das man notwendig gebraucht, kaufen will, ist nichts mehr vorhanden, weil Hinz und Kunz halbezentnerweise aufgelaufen und hingelegt haben. Erst die neue Zufuhr brachte alles wieder in die Reihe und hoffentlich auch die Köpfe in Ordnung. Man kann nach solchen Erfahrungen aber sicherlich für eines garantieren: Wenn morgen irgend ein Spatzvogel die Parole ausgibt, daß die — Nachtgeschirre knapp werden, dann rennt man und hamstert dieses edle Gefäß für die nächsten 6 Jahre ein. Es ist manchmal wirklich ein erhebendes Gefühl, Deutscher zu sein!

Neues aus aller Welt.

Frankfurt. Auf der Forsthausstraße in der Nähe einer Bank wurde die Leiche der neunzehnjährigen Eisenbahnkassiererin Paula Weigel,

hier, Hainweg 8 wohnhaft, gefunden. Die Berstimmungen des Körpers lassen darauf schließen, daß es sich um einen Lustmord handelt. Die Ermordung erfolgte durch ein langes, schmales, spitzes Messer, vielleicht auch Knider oder kleines Seitengewehr. Die Weigel hatte von Dienstagabend 6 Uhr bis Mittwochmorgen 6 Uhr Bereitschaftsdienst im Hauptbahnhof, hat diesen Dienst aber vorher verlassen und ist etwa um 12 Uhr 15 Minuten mit einem Soldaten gesehen worden. Der Soldat war 1,70 bis 1,75 groß, schlant, trug Mantel und Rappmäße. Die Ermordete dürfte sich in Begleitung des Mörders freiwillig an den Tatort begeben haben. Der Täter hat vermutlich an Körper und Kleidung starke Blutspuren davongetragen, vielleicht auch Abwehrverletzungen, Kratzer usw. im Gesicht oder an den Händen. Für Ermittlung des Täters hat der Regierungspräsident eine Belohnung von tausend Mark ausgesetzt.

Röllbach. Ein schweres Unglück ereignete sich am letzten Samstag Nacht auf Sonntag früh. Der auf Urlaub befindliche und jetzt von einer Firma in Klingenberg reklamierte Kanonier Josef Reinhardt, Schmiedemeister von hier, befand sich im Traume des Nachts mit den Franzosen in schwerem Kampfe und sprang deshalb vom zweiten Stock zum Fenster hinaus auf die Straße, wo er neben sonstigen Verletzungen beide Beine mehrmals brach. In schwerem Zustande wurde er, nachdem er von der Nachbarschaft gehört wurde, in seine Wohnung gebracht. Derselbe befand sich lange Zeit an der Westfront bei verschiedenen schweren Kämpfen.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach

Soldaten-Feldpostkarten-Briefe

Trauer-Karten u. -Briefe in einfacher u. feinsten Ausführung empfiehlt Ph. Dembach.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe** können vom **26. November d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**, Berlin W 8, **Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **15. Juli 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen** in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine **rechts oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **4 1/2% Schabanweisungen der VI. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen kann nicht vor dem **10. Dezember** begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im November 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein v. Grimm.



Du hast's gespürt in Deinem Herzen, als Du Abschied von uns nahmst, Du hast gespürt die schweren Schmerzen, Daß Du nicht wieder nach Hause kamst.

Du liegst im Flandernland wirst von Granaten überschüttet, wenn nun der Kampf ein Ende hat genommen, wirst Du endlich zur Ruhe kommen.

Hart und plötzlich traf uns die traurige Nachricht, daß unser innigstgeliebter, treuester, guter, braver Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Onkel,

Musketier August Holz,

im blühenden Alter von 19 Jahren in den schweren Flandern-Kämpfen am 26. September d. Js. durch einen Kopfschuß ein Opfer dieses grausamen Weltkrieges wurde. Er folgte als zweites Opfer nach 18 Monaten seinem Bruder Adolf.

Gleichzeitig sprechen wir allen, die an dem schweren Verluste unseres teuren Entschlafenen Anteil nahmen, unseren herzlichsten Dank aus, besonders der Gemeinde und dem Herrn Bürgermeister Sporckhorst.

Die schwergeprüften Eltern und Geschwister nebst allen Angehörigen.

Dohheim, den 17. November 1917.

Ruhe sanft in fremder Erde!

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktage.
Sonntag, den 18. November 1917.
Evangelische Kirche Dohheim.
Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.
Katholische Kirche Dohheim.
Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse.
In beiden gemeinschaftliche hl. Kommunion der Epl. Kommunikanten.
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Sakramentale Andacht.
Nachm. 8 Uhr: Bibelfestbesuch.
In den Wochenenden ist die hl. Messe um 7 1/2 Uhr.
Dienstags- und Freitags ist Schulmesse.
Mittwoch nachm. 5 Uhr: Andacht für die Verstorbenen.
Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstagmorgens um 6 1/2 Uhr ab. Pfarrer Stiller.

Ordentlich, ordnungsliebender

Junge

mit guter Schulbildung kann Frühjahr in die Lehre eintreten bei sofortiger Vergütung.

Dembach'sche Buchdruckerei.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß Donnerstagabend unser liebes, treues, unvergeßliches Töchterchen, Schwesterchen und Enkelin

Jannachen

unerwartet nach ganz kurzem Leiden im zarten Alter von 5 Jahren uns durch den Tod entzissen wurde.

Um stilles Beileid bitten die trauernd Hinterbliebenen:

Familie Georg Koffel u. Angehörige.

Dohheim, den 16. November 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 18. November, nachmittags 1/3 Uhr, vom Sterbehause Obergasse 70 aus statt.

Zur Beachtung!

Alle Leute, die sich gemeldet haben zum **Schulkursus** werden gebeten, **Dienstag Abend 8 Uhr** in der neuen Schule zu erscheinen, zwecks Einteilung.

Der Gewerbeverein.

Leih-Ordner Henner Schnellbester

sind die besten.

vorrätig zu Fabrikpreisen bei

Phil. Dembach, Römergasse 14.

Sehr gut erhaltenes schwarzes Kleid, zum Aendern für Konfirmationskleid geeignet zu verkaufen. Wilhelmstr. 27.

Gebrauchter Herd

billig zu verkaufen.

Prof. Schmitz, Wiesbadenerstr. 2.

Sammelt Altmaterialien!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Verlangen nach Glück, nach Ediths Besitz, und kann dem nicht widerstehen."

Ludwig Opitz hielt es nun doch für geraten, die perfide Bemerkung, die ihm auf den Lippen schwebte, zu unterdrücken.

"Ich werde morgen mit meinem Freunde sprechen und sehen, was ich für dich tun kann," sagte er kurz, gleichsam seinem Sohne eine gute Nacht wünschend.

Sie waren inzwischen in dem einfachen, kleinen Gasthof angekommen und begaben sich in ihre Zimmer, die nicht nebeneinanderlagen.

Im ganzen genommen war Ludwig Opitz sehr zufrieden mit diesem Anfang. Freilich wenn sein Sohn etwas verschlagener, berechnender gewesen wäre, so hätte es ihm vielleicht zum Vorteil gereicht — vielleicht — es war auch möglich, daß seine Treueherzigkeit gerade den Markwalds gegenüber angebracht war.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeines.

Viehählung. Zur Viehählung am 1. Dezember 1917 hat der Bundesrat eine Ausführungsverordnung erlassen, die eine genauere Zählung der Pferde und Schweine anordnet. Die Zahl der Pferde soll hiernach außer nach dem Alter wie bisher auch nach der Beschäftigungsart in Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, in privatem und öffentlichem Besitz festgestellt werden, damit für die Haferzuweisung an die Arbeitspferde bessere Grundlagen genommen werden. Die Zahl der Schweine, die sonst nur nach Altersklassen getrennt ermittelt wird, wird durch die Verordnung insofern genauer festgestellt, als die Zuchteber und Zuchtsauen besonders zu zählen sind. Dies ist nötig, da diesen besondere Hartfuttermittel zugewährt werden und die Behörden ein Interesse an Feststellung der in jedem Fall zu erhaltenden Zuchtbestände haben.

Gemeinverständliche Belehrung über die Ruhr.

— Da die Zeitverhältnisse auch hier noch ruhrverdächtige Fälle mit sich bringen, dürfte folgende Belehrung allseitige Beachtung verdienen:

Die Ruhr beginnt mit heftigen Leibschmerzen und Durchfällen, die bald ein schleimiges Aussehen annehmen. Meist ist dem Schleim auch Blut beigemischt. Bisweilen beginnt die Krankheit mit Erbrechen und Uebelkeit. Fieber ist oft vorhanden, kann aber auch vollständig fehlen. Es empfiehlt sich, beim Auftreten verdächtiger Krankheitsercheinungen sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen.

Die Ruhr ist eine ausgesprochene Schmutzkrankheit. Ihre Übertragung kommt ausschließlich dadurch zustande, daß Teile vom Stuhlgang eines Ruhrkranken in den Mund eines Gesunden gelangen. Der Erreger der Ruhr, ein Bazillus, wird nämlich von den Kranken lediglich mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Die dünnflüssigen Darmentleerungen beschmutzen auch bei an sich sauberen Menschen sehr leicht die Hände, zumal Papier, häufig für Flüssigkeiten und Bakterien durchlässig ist. Durch unsaubere Hände werden dann die Ruhrkeime auf Gegenstände (Griff am Wasserzug des Closets, Türklinken, Treppengeländer und Gebrauchsgegenstände), ferner auf Nahrungsmittel oder unmittelbar auf Gesunde übertragen.

Der wirksamste Schutz gegen die Ruhr ist daher Sauberkeit der Hände. Dringend zu empfehlen ist deshalb der Gebrauch von gutem Closett-papier. Außerdem aber beherzige jeder:

"Nach der Notdurft, vor dem Essen Händewaschen nicht vergessen!"

Besonders muß auch beim Herrichten von Speisen (Anrichten ungelocht zu genießender Gerichte) auf Sauberkeit der Hände geachtet werden:

"Willst andere du mit Speise laben, So mußt du saubere Hände haben!"

sollte sich jede Hausfrau zum Wahlspruch wählen.

Auch können Fliegen die Ruhr verbreiten, wenn sie Gelegenheit haben, sich auf Entleerungen von Ruhrkranken und danach auf Nahrungsmittel zu setzen; letztere sind gut vor Fliegen zu schützen und der Fliegenplage ist nach Möglichkeit Einhalt zu tun. Ein Freien entleerter Stuhlgang ist sorgfältig mit Erde zuzudecken.

Die beste Pflege findet ein Ruhrkranker in

einem Krankenhaus. Durch schnelle Absonderung der Kranken und Insizieren im Krankenhaus werden auch ihre Familienangehörigen und Arbeitsgenossen in wirksamster Weise gegen die Übertragung der Ruhr geschützt. Werden die geschilderten Vorsichtsmaßregeln beachtet, so erlischt eine Ruhr-epidemie in der Regel schnell.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Die Entente, man muß es sagen, hatte in der letzten Zeit wirklich manches zu ertragen, was sie gerade nicht erfreut, und ihr Bech wird täglich größer, wenn sich rings auf dieser Welt alles weiter so entwickelt, wie es sich zur Zeit verhält. Bon Italiens Fiasko, das sich steigert Tag für Tag, bis zu Rußlands neuen Wirren überall der gleiche Krach. Herr Cadorna ist gegangen, Herr Kerenski ebenfalls, jagend steckt dafür ein anderer in die Schlinge jetzt den Hals, selbst John Bull beginnt's zu grausen, wenn er sich entwickeln sieht, was als Früchte seines Treibens langsam ihm entgegen blüht. Selbstverständlich wird wie früher nach bewährtestem Rezept Frankreich und Italien weiter in den Krieg hineingeleitet, was Lloyd George und Wilson wünschen, bleibt auch für die Zukunft Trumpf, Frankreich und Italien werden sich aus diesem Krämersumpf niemals wieder retten können, ehe sie nicht eingesehen, daß sie nur für Englands Zwecke langsam vor die Hunde gehn, daß sie nur für Wilsons Ziele bluten müssen, bis der Rest ihres ausgepumpten Volkes endlich mal herausgepreßt, aber bis sie das begreifen, wird noch mancher Tag vergehn, werden viele Leichensteine noch auf ihrem Wege stehn.

Walter-Walter.

Konsum-Verein für Wiesbaden und Umgegend

E. G. m. b. H.

Büro: Hellmündstraße 45.

Telefon: 489, 490, 6140.

Lauf unserer Bilanz vom 30. Juni 1917 gelangen an

Rückvergütung M. 165 756.—

Zinsen auf Geschäftsanteile „ 6 142.—

M. 171 898.—

an unsere Mitglieder zur Auszahlung.

Die Auszahlung des Rabattsparguthabens erfolgt in unseren



Sandverteilungsstellen

von Montag, den 19. November ds. Js. bis Donnerstag, den 22. November ds. Js. von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 3—7 Uhr nachmittags.

Die Auszahlung erfolgt nur gegen Rückgabe der bei der Ablieferung des Kouvets erhaltenen Quittung.

Die Mitglieder werden gebeten, Zeit und Tag genau einzuhalten. Außer der Reihe erfolgen keine Auszahlungen.

Rückvergütungen, die als Spareinlagen eingetragene werden sollen, werden ab 1. November 1917 mit 4 1/4 % vergütet.

In solchen Fällen ist das Spar- und Mitgliedsbuch und die Quittung über abgelieferte Rückvergütungsscheine in der Verteilungsstelle abzugeben.

Der Vorstand:

Baumstücker

von 64 Ruten, mit 13 Apfel- und Birnen-Bäumen, in Sommergewann (Welltrig), guten Ertrag liefernd, zur Lage (M. 50.— p. Rute) zu verkaufen.

Angebote unter L. M. 151 an die Geschäftsstelle d. Btg.

Eil- u. gewöhnliche Frachtbriefe

Backpapier, Feld- u. Paket-Aufflebe-Adressen.

Ferner:

Bruchsihere Eier-Kartons

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

(sowie alle übrigen Feldversandschachteln,

zu haben im Papier- u. Schreibwaren-Geschäft von

Gegr. 1901

Ph. Dembach.

Gegr. 1901.

Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung m. Küche u. Zubehör im 2. Stock auf sofort zu vermieten. Näheres bei H. Keller, Wiesbstr. 80.

Schönes Frontspitz-Zimmer elektr. Licht, möbl. oder unmöbl., zu vermieten bei H. Keller, Wiesbstr. 80.

Schöne 3-Zim.-Wohnung und Küche im 1. St. zu vermieten. Näheres bei Adolf Wagner, Oberg. 21.

3 Zimmer und Küche im Dachstock nebst Zubehör zu vermieten. Feldstraße 3

1 Zimmer u. Küche zu verm. Idsteinstr. 17.

Laden und 2 Zimmer M. 10 50, Schuhmacherverkstätte M. 10 50 monatlich. Bürovorsteher Weilmann, Mühlstraße 61.

Rheinstr. 26 ist ein großes Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. Friedrichstr. 4.

1 Zimmer, Küche u. Keller zu vermieten monatl. 12 M. Schönbergstr. 2. Part

Modellierbogen bei Ph. Dembach.

Wohnungs-Plakate

Apfelwein-Plakate

empfehlen Dembach'sche Buchdruckerei

2 Wohnungen

im ersten Stock und Dachstock von je 2 Zimmer u. Küche, nebst Zubehör zu vermieten. Näh. bei Runge, Idsteinstr. 24.

Schönes, rotes Kleid

für 12—14jähr. Mädchen für 35 M. zu verkaufen. Wiesbadenerstr. 41, p. 1.

Getragener Konfirmanden-Anzug von armer Kriegerfrau zu kaufen gesucht. Auskunft im Verlag d. Btg.

Junger, roter Hahn mit einfachem Kamm verlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung. Mühlgasse 48.

Leih-Ordner Henker Schnellhefter und Henker-Locher

sind die besten.

vorzüglich zu Fabrikpreisen bei

Ph. Dembach, Römergasse 14.